

Bericht aus dem Bundeshaus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **159 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheitspolitisches Interesse steigt

Wieder steigende Akzeptanz der Schweizer Armee, zunehmendes Interesse an der Sicherheitspolitik und eine deutlich pessimistischere Bedrohungswahrnehmung: Dies sind die generellen Schlussfolgerungen einer Befragung der Militärischen Führungsschule an der ETH Zürich. Mit Bezug auf die beiden wehrpolitischen Initiativen vom 6. Juni stellt die Studie fest, dass der **Wissensstand Ende 1992 von Zerrbildern geprägt** war. Die Initiative gegen neue Kampfflugzeuge wäre im November knapp, die Waffenplatzinitiative deutlich angenommen worden.

Die Befragung der soziologischen Forschungsstelle der Militärischen Führungsschule an der ETH wurde im November und Dezember 1992 bei rund 1000 stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizern aus allen drei Landesteilen durchgeführt.

Wissenschaftlich verantwortlich zeichnet Dr. Karl W. Haltiner. Die Befragung schliesst an frühere demoskopische Erhebungen zum sicherheitspolitischen Wissensstand der Schweizer Bevölkerung an. Das Interesse an der Sicherheitspolitik wurde am Beispiel der beiden wehrpolitischen **Initiativen** untersucht, die am 6. Juni 1993 zur Abstimmung gelangen. Der Zeitpunkt der Befragung wurde bewusst so gewählt, dass zwar die Aktualität der beiden Initiativen bereits gegeben war, der Abstimmungskampf aber noch nicht eingesetzt hatte.

Im Vergleich zu den späten achtziger und frühen neunziger Jahren ist die **Akzeptanz der Armee erstmals wieder angestiegen**. Die Zustimmung liegt bei 72%. Gleichzeitig wird die Weltlage pessimistischer eingeschätzt. Ein knappe Mehrheit der Bevölkerung (57%) vertritt die Auffassung, der Anteil der **Militärausgaben** sei zu hoch. Hier zeichnet sich eine **Trendwende** ab. 1990 waren es noch 71%. Es scheint, als würden die Sparanstrengungen des Eidgenössischen Militärdepartements wahrgenommen. Jeder zweite Schweizer und fast jede zweite Schweizerin interessieren sich für die Sicherheitspolitik und die

Landesverteidigung. Dabei hat seit Mitte der achtziger Jahre insbesondere das sicherheitspolitische Interesse bei den **Frauen** leicht, aber konstant zugenommen.

Weniger gut im Bild als gemeint

Rund die Hälfte der Befragten fühlen sich sicherheitspolitisch «gut» und punkto **Armeeform 95** «einigermassen» im Bild. Das ergibt gegenüber früheren Befragungen einen leicht besseren Informationsstand. Allerdings deckt sich der anhand der beiden wehrpolitischen Initiativen geprüfte tatsächlich vorhandene Informationsstand nicht mit der Selbsteinschätzung. In diesem Bereich besteht eine **Diskrepanz**: Die Information beruhte sieben Monate vor der Abstimmung noch weitgehend auf Zerrbildern. Auch bestand zum Zeitpunkt der Befragung kaum ein Zusammenhang zwischen der Bedrohungseinschätzung und den beiden Initiativen. Bloss summarische Kenntnis und Wissenslücken sind bei politischen Fragen im Vorfeld des Meinungsbildungsprozesses allerdings nicht aussergewöhnlich.

Moratoriumsaspekt kaum bekannt

Die Initiative für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge wäre Ende letztes Jahr von 57% jener runden Hälfte der Befragten, die sich bereits eine Meinung gebildet hatten, angenommen worden. Für den Leiter der Befragung, Dr. Karl W. Haltiner, ist dieser Wert, gemessen an demoskopischer Erfahrung und angesichts der emotionsgeladenen Phase der Unterschriftensammlung, eher lau. Insbesondere sei die Herkunft dieser Initiative (**«Gruppe für eine Schweiz ohne Armee»**) kaum bekannt. Auch werden die Kosten über und die Anzahl zu beschaffender Flugzeuge vom Durchschnitt der Befragten unterschätzt. Bekannt sei der F/A-18-Verhinderungsaspekt, weitgehend unbekannt hingegen der Moratoriumsaspekt.

Blendwirkung des Titels

Bei der Waffenplatzinitiative hatten sich zum Zeitpunkt der Befragung bloss zwei Fünftel der Befragten bereits eine Meinung gemacht. 67% von ihnen hätten Ende letztes Jahr ja zu diesem Begehren gesagt, wobei ebenfalls die Bereitschaft zu

einer eingehenderen Auseinandersetzung besteht. Als Begründung wurden der Begrenzungsaspekt (40 Waffenplätze) und der Umweltschutzaspekt genannt. Ein Informationsdefizit besteht bezüglich den Erschwernissen bei der Erneuerung von Ausbildungsanlagen.

Vier Argumentationslinien bei der Moratoriums-Initiative

Die Befragung kristallisiert vier Argumentationslinien heraus. Hauptgrund für die Flugzeugbeschaffung und gegen die GSoA-Initiative ist die Annahme, dass ohne moderne Flugwaffe die Effizienz der militärischen Verteidigung gefährdet wäre. Die zweite Argumentationsgruppe lässt sich mit dem Spannungsfeld «pro» oder «contra» Armee zusammenfassen. Zu den Befürwortern der Initiativen zählen drittens politisch Frustrierte. Die vierte Argumentationslinie betrifft nicht antimilitärisch begründete, sondern finanzielle Bedenken, unter anderem die Befürchtung, die Flugzeugbeschaffung führe zu höheren Steuern. Dr. Haltiner geht davon aus, dass ein grundsätzlich armeebejahendes, aber kostenmässig skeptisch eingestelltes Bevölkerungssegment ausschlaggebend für die Abstimmung sein wird.

Sicherheitspolitische Ausbildung wird verbessert

Der Bundesrat hat die Verordnung vom 18. Dezember 1974 über die **Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung** teilrevidiert. Die neue Verordnung erlaubt insbesondere, den Ausbildungsbedürfnissen der Kantone und der Bundesämter wirksamer Rechnung zu tragen.

Seit 1974 haben sich in **260 Kursen** rund 14000 zivile und militärische Führungsverantwortliche von Bund und Kantonen in die Thematik der Sicherheitspolitik einführen lassen. Im selben Zeitraum wurden **über hundert kombinierte** (zivile und militärische) **Übungen** durchgeführt.

Die Ausbildung umfasst die Ziele und Strategien der Sicherheitspolitik, insbesondere den Einsatz und die Zusammenarbeit der sicherheitspolitischen Instrumente (Aussenpolitik, Aussenwirtschaftspolitik, wirtschaftliche Landes-

versorgung, Zivilschutz, Armee, Staatsschutz, Information). Besonderes Gewicht liegt auf der **Schulung der Führungsstäbe**.

Für die Koordination der Ausbildung ist die Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) verantwortlich. Sie verfügt über eine Ausbildungskommission, in der alle interessierten Stellen des Bundes und der Kantone vertreten werden.

Die revidierte **Ausbildungsverordnung** verstärkt die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der in Kursen und Übungen erforderlichen Bundesstellen; sie ermöglicht den Beizug von Lehrpersonal aus den Kantonen und vergrössert den Spielraum für die Gestaltung der Kurse. Die Koordination der Termine von Übungen wird darin als Aufgabe der ZGV verankert und für Übungen der Kantone ein Sechsjahreszyklus festgeschrieben.

Als Folge der veränderten sicherheitspolitischen Lage und des Berichts 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz hat die ZGV die **Kursinhalte** den neuen Erfordernissen angepasst. Aufgrund eines Gutachtens von Professor Rolf Dubs, St. Gallen, soll die gesamte sicherheitspolitische Ausbildung auch **organisatorisch** auf eine **neue Grundlage** gestellt werden. Zu diesem Zweck ist später eine Totalrevision der Ausbildungsverordnung vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Professor Josef Weiss, St. Gallen, erarbeitet gegenwärtig ein **Konzept «Ausbildung 2000»**.

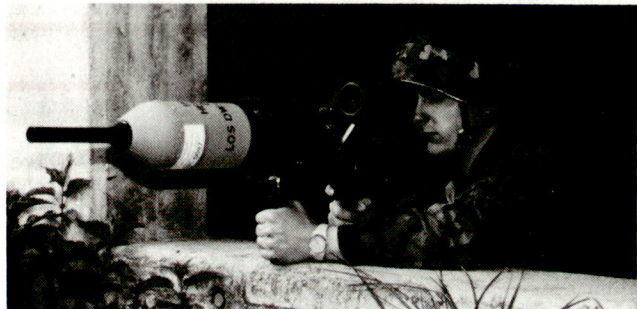
Die Panzerfaust kommt

Beim Feldarmeeerkorps 4 hat in diesem Frühjahr die Einführung der neuen Panzerfaust eingesetzt. Diese moderne Waffe ersetzt nach und nach das **8,3-Zentimeter-Raketengerät**, das in den fünfziger Jahren beschafft und in den achtziger Jahren verbessert wurde.

Die Panzerfaust erzielt mit ihrem Kaliber von 11 Zentimetern **hohe Durchschlagsleistungen** (mehr als 70 Zentimeter Panzerstahl). Die tragbare, ungelenkte 1-Mann-Panzerabwehrwaffe wird ab Schulter eingesetzt;



8,3-cm-Raketenrohr



Panzerfaust

sie ist **völlig rückstossfrei** und ermöglicht dem Schützen eine ruhige Schussabgabe mit hoher Trefferwahrscheinlichkeit. Sie trifft Ziele bis auf eine **Distanz von 250 Metern**. Dank des neuartigen Antriebs kann die Panzerfaust auch aus Kellerfenstern oder Öffnungen von Unterständen eingesetzt werden, was mit dem Raketenrohr nicht möglich ist.

Trotz weltweit eingeleiteter Abrüstungsbemühungen geht die qualitative Verbesserung der in den Armeen verbleibenden Panzer weiter, was an die Panzerabwehr neue Anforderungen stellt. Die eidgenössischen Räte haben deshalb mit dem **Rüstungsprogramm 1991** einen Kredit von **285 Millionen Franken** für die Beschaffung der Panzerfaust bewilligt. Das Material wird teils in Deutschland gekauft, wo die Panzerfaust auch entwickelt wurde, teils in der Schweiz unter der Leitung der Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun in Lizenz hergestellt. Die Beschaffung ist bis heute innerhalb der gesetzten Qualitäts-, Kosten- und Terminziele abgelaufen.

Mit der Beschaffung der Panzerfaust wird in der Armee eine wichtige Erneuerungsphase der Panzerabwehr abgeschlossen. Für die Stufe Bataillon wurden in den achtziger Jahren die **Dragon-Lenkaffen** mit einer Einsatzdistanz von rund 1 Kilometer eingeführt, deren Durchschlagsleistung in

der Zwischenzeit erhöht wurde. Für die Stufe Regiment wurden sodann die **Panzerjäger** beschafft, deren TOW-Lenkaffen bis auf 3,5 Kilometer eingesetzt werden können. Für die Stufe Kompanie ist nun die neue Panzerfaust bestimmt. Ihre Einführung dauert bis ins Jahr 1997.

Handgranaten-ausbildung: Disziplin, Konzentration und Präzision

Die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) hat sich an ihrer Sitzung vom 24. März 1993 eingehend mit dem Einsatz der **Handgranate 85** befasst. Am selben Tag erliess der **Ausbildungschef** der Armee, Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen, einen **Tagesbefehl** (siehe Kasten), in dem er die Gründe darlegte, warum auf die Handgranatenausbildung auch in Zukunft nicht verzichtet wird und wie den damit verbundenen Gefahren begegnet werden kann und soll. Die KML stützt den Entscheid des Ausbildungschefs, die Ausbildung an der Handgranate weiterzuführen.

Die drei tragischen Unfälle von Luzern (Juli 1992), Sion und Isonne (März 1993) mit Explosiv-Übungshandgranaten 85 (EUHG 85) sind auf nicht vergleichbare Ausgans-

lagen zurückzuführen; einzig in Isonne handelte es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit einem Handgranatenwurf.

Aus der Sicht erfahrener Truppenführer und nach über **70 000 Handgranatenwürfen** wird die EUHG 85 als Waffe beurteilt, die **bei korrekter Handhabung** auch gemessen an internationalen Massstäben als **sicher** gilt. Bei der Ausbildung daran muss aber das Schwerkewicht auf Disziplin, Konzentration und Präzision gelegt werden. Besonderer Wert kommt der absoluten **Einhaltung der Vorschriften**

für die **Handhabung** und der **Sicherheit** zu. Gründliche, drillmässige Instruktion der Waffenhandhabung ist nicht Schikane, sondern Schutz im Interesse aller Armeeangehörigen.

Im übrigen erklärte sich der Ausbildungschef offen für allfällige Verbesserungen in der Handgranatenausbildung. In diesem Sinn wertet er mit Blick auf die laufende Optimierung der Ausbildung permanent Erkenntnisse und Erfahrungen aus militärischen Schulen und Truppenkursen auch aus psychologischer und didaktischer Sicht aus.

Tagesbefehl des Ausbildungschefs an alle im Dienst stehenden Truppen

Am letzten Montag hat sich im WK einer Grenadierkompanie in Isonne ein tragischer, tödlicher Handgranatenunfall ereignet. Nach rund 70 000 Würfen mit der neuen Handgranate in Schulen und Wiederholungskursen war dies das erste Unglück im Rahmen der praktischen HG-Ausbildung; die Unfälle in Luzern (Juli 1992) und in Sitten (März 1993) ereigneten sich unter nicht vergleichbaren Umständen.

Es ist mir eine Verpflichtung, Ihnen heute zu erklären, weshalb wir die Ausbildung an der neuen Handgranate weiterführen werden, welches die Gefahren sind und wie wir diesen begegnen wollen.

Ziel der Ausbildung ist, dass die Armeeangehörigen die ihnen anvertrauten Waffen beherrschen. Dazu gehören Kenntnis der Wirkung und Sicherheit in der Handhabung. Ich kann es nicht verantworten, Soldaten unvorbereitet in einen Ernstfall zu schicken.

Ausbildung braucht Kontinuität, sie kann nicht ohne Folgen unterbrochen werden. Ein Unterbruch führt zu Verunsicherung und Verkrampfung – das ist ebenso ein Risiko wie Routine oder Fahrlässigkeit. Deshalb will ich die Ausbildung an der EUHG 85 weiterführen.

Handgranaten sind Waffen. Jede Waffe birgt Gefahren in sich – keine Waffe darf nachlässig bedient werden. Dies trifft auch auf die moderne, internationalen Standard aufweisende HG 85 zu. Sie wurde nach dem Luzerner Unfall einer technischen Expertise unterzogen, die keine Mängel aufzeigte und die Zuverlässigkeit bestätigte. Aber es ist eine Waffe, die man – auch wenn sie klein ist – nicht unterschätzen darf. Der Umgang mit Handgranaten erfordert von Kader und Truppe Disziplin und Respekt.

Die Ausbildungs- und Sicherheitsvorschriften auf dem Übungsgelände sind denn auch streng. Sie müssen bis in Detail strikte eingehalten werden. Ich rief sie am 18. März 1993 den Verantwortlichen mit allem Nachdruck in Erinnerung. Überdies hielt ich fest:

- Die Explosiv-Übungshandgranate 85 darf ausschliesslich auf dem Schiessplatz verwendet werden.
- Verboten sind die Verwendung von scharfen Handgranaten in der theoretischen Ausbildung, in Theoriesälen und anderen Räumlichkeiten sowie Ausstellungen, bei denen scharfe Munition zusammen mit Markiermunition gezeigt wird. Auch die Lagerung hat getrennt zu erfolgen.
- Für den theoretischen Unterricht sind Modelle zu verwenden.

Ich erwarte vom Kader die konsequente Durchsetzung und von der Truppe die konsequente Einhaltung dieser Vorschriften. Ich bin überzeugt, dass dadurch Unfälle verhütet werden können.

Ausbildungschef der Armee
Korpskommandant J.-R. Christen